

## **Bericht zu Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022**

### **5. Ausbau erneuerbarer Energien - Strategie zur Ausweisung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen**

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen ist daher auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen wünschenswert, wenn nicht gar erforderlich.

Mit Schreiben vom 24. April 2022 hat die Gemeindeverwaltung Owingen einen Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage erhalten. Mit diesem Antrag war das Angebot einer Fläche von 3,65 ha auf der Gemarkung Billafingen verbunden. Um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage überhaupt erstellen zu können, muss vorab in aller Regel sowohl der Flächennutzungsplan geändert als in Folge auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen werden. Insofern ist neben der Gemeinde Owingen als Trägerin der Planungshoheit auch die Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen betroffen.

Bevor in eine konkrete Prüfung dieses Antrags eingestiegen wird, schlägt die Verwaltung vor, dass sich der Gemeinderat zunächst generell mit dem Thema von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschäftigt. Nachdem in Zukunft noch mit mehreren Anträgen auf Erstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu rechnen ist, sollte am Ende des nunmehr anstehenden Meinungsbildungsprozesses ein Kriterienkatalog bzw. eine Strategie zur Ansiedlung solcher Anlagen stehen.

Für den Auftakt in diese Thematik, konnte Herr Bürgermeister Henrik Wengert deshalb Herrn Bene Müller, Vorstandsmitglied der Solarcomplex AG aus Singen, in der Gemeinderatssitzung begrüßen. Herr Müller über den künftigen Energiebedarf und die Möglichkeiten, wie dieser künftig regenerativ gedeckt werden kann, referieren.

Die Solarcomplex AG entwickelt sich seit ihrer Gründung sehr dynamisch. Insbesondere das Anlagevermögen des Unternehmens wächst sehr rasch. Gegründet im Jahr 2000 von 20 Menschen mit 37.500 Euro, beträgt das eingetragene Grundkapital heute 12 Mio. Euro, welches von rund 1.200 Aktionären gehalten wird.

Die Solarcomplex AG plant, baut und betreibt Anlagen zur Strom- und Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien und bietet die Kapitalbeteiligung an diesen Anlagen als ökologische Geldanlage an.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert erklärte, dass Herr Müller über den künftigen Energiebedarf und die Möglichkeiten, wie dieser künftig regenerativ gedeckt werden kann, referieren wird.

Herr Müller führte zunächst aus, dass der Strom bisher nur ein Viertel des Gesamtenergiebedarfes ausmache. Jedoch werde die Elektrizität in Zukunft zur Leitenergie werden. Vermehrter Einsatz werde hier in der Mobilität, im Wärmesektor und bei der „Dekarbonisierung der Industrie“ (Grüner Wasserstoff) erwartet. Aufgrund dessen wird sich der Strombedarf in Baden-Württemberg bis 2050 verdoppeln. Positiv zu erwähnen sei hierbei, dass man dann voraussichtlich in allen Bereichen klimaneutral ist.

Weiter erklärte er, dass Baden-Württemberg in Sachen erneuerbare Energien, trotz Grüner Landesregierung, weit hinter dem Bundesdurchschnitt liege. Während der Strombedarf 2020 in Deutschland zu 46 % über erneuerbare Energien gedeckt wurde, waren es in Baden-

Württemberg nur 26 %. Noch schlechter sieht es aus, wenn man auf den Landkreis schaue, dieser sei vergleichbar mit dem Landkreis Konstanz, in dem 2020 nur 19 % erneuerbare Energien zur Deckung des Strombedarfs beitrugen. Hier sei noch viel Luft nach oben, gerade auch weil der Strombedarf wächst und Baden-Württemberg eine immer größer werdende Stromlücke aufweise. Dies bedeutet, dass die Stromimporte weiter steigen, da man den Strombedarf selbst nicht mehr decken kann.

Eine Lösung für das Problem sei im Wesentlichen der Zubau von Photovoltaikanlagen erklärte Herr Müller. Denn die Wasserkraft sei ausgereizt, Biogas sei absehbar rückläufig und bei der Windkraft habe man aufgrund der Rahmenbedingungen nur begrenzte Möglichkeiten. Auch sei die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen auf den Hektar gerechnet um ein 50-faches höher als über eine Biogasanlage. Anzumerken sei weiterhin, dass man in unserer Region die höchste Sonneneinstrahlung in ganz Deutschland habe. Solarstrom ist außerdem phänomenal günstig geworden. Dies seien alles Faktoren, die für den Ausbau von Photovoltaikanlagen sprechen.

Hinzu kommt laut Herr Müller, dass theoretisch auf allen Flächen gebaut werden kann. In der Praxis müsse man hier aber unter anderem raumordnerische Vorgaben beachten.

Es sei zudem sinnvoll Kriterien festzulegen, welche gewisse Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausweisen. Herr Müller nannte an dieser Stelle beispielhaft die folgenden Kriterien für die Flächen:

- Weder ökologisch noch landwirtschaftlich besonders hochwertig
- Eigentumsflächen vor Pachtflächen
- Landschaftlich nicht besonders exponiert
- Bereitschaft zum Abführen der Kommunalabgabe von 0,2 ct / kWh

Um der Stromlücke in Baden-Württemberg entgegenzuwirken, brachte Herr Müller den Vorschlag, in jeder Gemeinde bis 2025 eine große PV-Anlage (ab 3 Megawatt Leistung) zu errichten. Ab 2025 könne man dann in die nächste Phase übergehen, dort werden viele Flächen frei, die momentan für die Energiepflanzen der Biogasanlagen benutzt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass viele Biogasanlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ab 2025 fallen und stillgelegt werden.

Zum Schluss seines Vortrages fasste Herr Müller die wichtigsten Aspekte nochmal zusammen, die da wären:

- Elektrizität wird Leitenergie
- Baden-Württemberg läuft in große Stromlücke
- Fokus auf Solarstrom
- Neben Dachflächen auch Solarparks notwendig
- Kriterien zur Flächenauswahl schaffen

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, inwieweit sich privat Personen, Stiftungen, Genossenschaften oder ähnliche Gruppierungen an solchen Projekten beteiligen können. Herr Müller antwortete, dass solch eine Partnerschaft, je nach Projekt, immer wieder zustande komme. Jedoch bemängelte er, dass hier vor allem die „Besserverdiener“ investieren. Er sehe es als sinnvoll an, dass sich auch die Kommunen an solchen Projekten aktiv beteiligen sollen, um daraus resultierende Gewinne für die gesamte Bevölkerung einzusetzen.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob Landwirte, die ihre Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzen, die staatliche Flächenprämie weiterhin erhalten. Herr Müller erklärte, dass diese Prämie bei Solaranlagen entfalle. Aus seiner Sicht sei das auch gerechtfertigt, weil durch

die Anlagen ein Vielfaches an Erträgen im Vergleich zur normalen landwirtschaftlichen Nutzung erzielt werden könne. Viele Landwirte sehen auch den positiven Aspekt der PV-Anlagen, eben auch, weil mit dieser eine finanzielle Absicherung für die nächsten Jahre einhergeht.

Eine weitere Aussage aus dem Gremium beinhaltete das Thema der Kombination aus landwirtschaftlicher Nutzung und einer Freiflächen-PV-Anlage auf einer gemeinsamen Fläche. Eine Kombination sei begrenzt möglich, hier könne als Beispiel die Hühnerhaltung genannt werden, so Herr Müller.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert schloss die Fragerunde mit der Aussage, dass neben den raumordnerischen Aspekten auch immer das Landwirtschaftsamt einem solchen Projekt zustimmen müsse. vorausgesetzt das Vorhaben befindet sich auf einer landwirtschaftlichen Fläche.

Der Gemeinderat nahm den Vortrag von Herrn Bene Müller zur Kenntnis und wird sich zeitnah über Standortkriterien für großflächige Photovoltaikanlagen austauschen.